



Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie
25.-27. September 2018, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Recht, Rechtswissenschaft(en) und Irrtum

Das Problem der fehlerhaften rechtlichen Entscheidungen

Call for Papers

Die Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie findet im September 2018 an und in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg statt. Im Rahmen dieses call for papers sollen bis zu 12 Beiträge ausgewählt werden.

Tagungsthema

„Wann ist eine richterliche Entscheidung richtig?“, wurde von dem jungen Carl Schmitt anno 1912 als „die entscheidende Frage“ in seiner Erstlingsschrift „Gesetz und Urteil“ aufgeworfen. Viele namhafte Autoren haben sich im vergangenen Jahrhundert mit dieser Frage befasst und sie erweitert: Was macht eine rechtliche Entscheidung zu einer richtigen Entscheidung? Ihre Übereinstimmung mit moralischen Standards? Der faktische Gehorsam der Normunterworfenen? Oder ist es einfach eine Frage von Machtstrukturen? Gibt es Kriterien für die rechtliche Richtigkeit (Rechtmäßigkeit) von Entscheidungen?

Diese Tagung will die Problematik umdrehen und fragen, was passiert, wenn eine Entscheidung nicht richtig ist. Anders formuliert: Wie geht das Recht und wie sollte es mit Rechtsfehlern umgehen?

Die Problematik der Rechtsfehler ist jedem Juristen und jeder Juristin bekannt: Das Strafrecht bietet von Tatbestands- und Verbotsirrtümern über Fehler bei der Beweiserhebung und -würdigung und im Strafvollzug bis zur strafrechtsphilosophischen Frage, wie mit der Verurteilung Unschuldiger oder dem Freispruch Schuldiger umgegangen wird, eine Fülle von Irrtumsproblematiken. Der Fall des Gustl Mollath ist hier wohl eines der am meisten rezipierten aktuellen Verfahren. Im Zivilrecht wird schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Autoren wie Ernst Zitelmann die Thematik der Irrtümer in Rechtsgeschäften diskutiert. Mangelhafte Willenserklärungen bilden noch heute das tägliche Brot der Privatrechtspraxis. Im Öffentlichen Recht sind die Lehre vom fehlerhaften Verwaltungsakt von Otto Mayer, die Unterscheidung zwischen Vernichtbarkeit und Nichtigkeit oder die Frage des Rechtsschutzes gegen den Richter nur einige Beispiele der Behandlung von Rechtsfehlern. Jede Fachsäule findet spannende, mal rein dogmatisch, mal rechtsphilosophische oder -theoretische Lösungen. Oft bleibt es aber bei Diskussionen in der jeweiligen Fachsäule, fragt die eine Disziplin nicht nach den Versuchen der anderen. Eher selten wurde eine gemeinsame, die verschiedenen Säulen der deutschsprachigen Rechtswissenschaft umfassende Reflexion zum Problem der Rechtsfehler oder Rechtsirrtümer in Gang gesetzt. Ist es nicht möglich und sinnvoll, auch säulenübergreifend zu fragen: Was ist unter der Kategorie des Rechtsfehlers zu verstehen? Wie ist umzugehen mit Fehlern bei der Rechtserzeugung oder -anwendung, mit Irrtümern bei der Auslegung von Rechtstexten? Stünden dem Gewinn der übergreifenden Perspektive Einbußen gegenüber? Das ist die Kernproblematik, zu deren thematischer Ausarbeitung wir Sie einladen möchten.

Dabei kann und darf auch die interdisziplinäre Sicht auf das Problem nicht fehlen. An der Schnittstelle von Recht und Technik tauchen gleich mehrere Probleme auf: Algorithmen prägen

zunehmend die Verarbeitung von Informationen und sind wegen ihrer Allgemeinheit hochgradig fehleranfällig. Auch der Rechtsanwender ist angesichts der Komplexität der technischen Praktiken häufig überfordert, setzt Rechtsfolgen, die nicht umsetzbar oder zielführend sind. Die Neurowissenschaften werfen ein neues Licht auf das Zustandekommen von Fehlentscheidungen und systematischen Trugschlüssen im Entscheidungsfindungsverfahren. Soziologisch können die Auswirkungen von Rechtsirrtümern in verschiedenen Sektoren der Rechtserfahrung ermittelt werden, wie etwa bei der Verhaftung von Unschuldigen oder bei der Erzeugung und Stabilisierung von Erwartungen durch Fehlurteile. Philosophisch kann man ausgehend von zeitgenössischen Ansätzen das begriffliche Paar „richtig/unrichtig“ thematisieren, sowohl im Blick auf die Möglichkeit der Identifizierung von rechtlichen Fehlern als auch auf die Grenzen oder Potenzialitäten der rechtstheoretischen Kategorie des Irrtums.

Mögliche Vortragsthemen

Die Freiburger Tagung des JFR bietet Anlass, der Thematik des Irrtums im Recht über den methodischen Weg unterschiedlicher Rechtswissenschaften und über diese hinaus nachzugehen. Beispielhaft seien dazu folgende Vortragsthemen genannt:

- **Rechtsphilosophie:** Gerechtigkeitsansprüche vs. Unvollkommenheit der Rechtsverwirklichung; Kalibrierung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit im Rechtssystem; (reflexives) Recht und Gewalt („Justizmord“); Widerstandsrecht
- **Rechtstheorie und Rechtswissenschaftstheorie:** Begriff des Fehlers; Leugnung der Rechtsfehlerkategorie; Rechtsfehler im Spannungsfeld von Rechtsdogmatik und Rechtstheorie; Fehlerkalkül; defeasibility; one right answer thesis; Rechtskraft von fehlerhaften Urteilen (prozessuale vs. materielle Rechtskrafttheorien); rechtliches Dürfen und rechtliches Können; Rechtmäßigkeit und Rechtsgeltung; Einheit der Rechtsordnung; Wahrheit im Lichte der Erkenntnistheorien
- **„Institutionelle Fehler“:** Fehler im Gesetzgebungsverfahren; fehlerhafte Begründung richterlicher Urteile; Rechtsschutz gegen Richter; Entdifferenzierung des Rechtssystems; „official disobedience“
- **Fehler in den Rechtsdogmatiken (materielles und Prozessrecht):** prozessrechtliche Fehler als Hindernis für die Konkretisierung materiellen Rechts; Anspruchsmodell vs. aktionenrechtliches Modell bei dem Umgang mit Fehlern; Fehler in der Vollzugspraxis im Strafrecht; Irrtümer in der Rechtsgeschäftslehre; Vernichtbarkeit und Nichtigkeit von Verwaltungsakten; Fehlervermeidung durch Konformauslegung
- **Fehler im Rechtsvergleich:** Fehler in der Auslegung ausländischen Rechts; Fehler bei der Rechtsumsetzung im Mehrebenensystem; Rechtswidrigkeits- und Fehlerfolgenregime
- **Interdisziplinäre Themen:** Fehleranfälligkeit der Technik, Algorithmen, big data, predictive policing (Prognosefehler); Heuristik – Bias im Rechtsgewinnungsverfahren; Auswirkungen der Erkenntnisse der Neurowissenschaften; Recht als Irrtum in der politisch-philosophischen Debatte; rechtlicher Konsistenzfehler als Sozialanpassungsstrategie

Auswahlverfahren

Interessierte werden gebeten, ein Thesenpapier (maximal 800 Wörter) einzureichen. Wer bereits auf einer JFR-Tagung referiert hat, wird nachrangig berücksichtigt. Bewerbungen aus anderen Disziplinen wie der Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie werden ermutigt. Für die Vorträge sind 30 Minuten vorgesehen; an die Vorträge schließt sich eine 30-minütige Aussprache an. Bereits andernorts zur Veröffentlichung angenommene Aufsätze dürfen zur Grundlage eines Vorschlages gemacht werden, solange sie zum Zeitpunkt der Tagung noch

nicht erschienen sein werden. Ausgewählte Beiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Vorschläge, Kontaktdaten und ein kurzer Lebenslauf werden bis zum 22. Juni 2018 an **jfrtagung2018@jura.uni-freiburg.de** erbeten. Fragen zu diesem call for papers können ebenfalls an diese Adresse gerichtet werden.